



Haus H. Stadtraths Patent die 3 Hof D. u. W. Kiefl.
märkte belz. d. d. 15 Februario 1684.

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from a patent document.]



Nach Standes Erforderung unsere Dienste und Freund- wie auch Nachbarlichen Grusz anvor :

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Hildburghausen
thun und Allermänniglich/kräftt dieses Patents/ und fügen so wol in- als
auswärtigen dieses Fürstenthums Inwohnern dienßlichen zu wissen / was massen Der Durchlauchtigste Fürst und Herz/
Herz ERNST / Herzog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg/Landgraff in Thüringen/Marggraff
zu Meissen/Gefürsteter Graff zu Henneberg/Graff zu der Marck und Ravensberg / Herz zu Ravensstein/ unser gnä-
digster Fürst und Herr/ auf unterthänigstes Ansuchen und beygefügten triffitigen motiven uns zur Aufhellung unserer sehr gefallenen Commerci-
en bey vortigen Zeiten und hero/ nicht allein über die von Dero Hoch- Fürstl. Durchl. höchstseel. F. Vorfahren gnädigst verliehene fünfß Jahr-
Märckte und absonderlich zween Schweinen Märckte/auf gleichmässige Zeit als sie bis dato besucht/gebauet und betrieben/ferner hin dabey zu bleiben und also
zu halten gnädigst confirmiret; sondern auch noch und dabenebenß aus Hoch- Fürstl. Landes- Väterlicher Vorsorge und Liebe/drey Jahr-
Märckte unter denenselben erweitert/und jeden/so wol auf dem Jahr-Marckt/als dem darauf folgenden Tage mit Rosz- und Viehe-Märckten zu halten/begna-
diget/selbige zu besuchen/darauf mit Viehe zu handeln/zu beüßen/zu kauffen und zu verkauffen/angesehen/gnädigst concediret/verordnet/ auch anbefohlen/sol-
ches auffer und innerhalb Landes kund zu machen. Wann dann solche Hoch- Fürstl. Gnade unserer gegebenen drey neu/anzufahenden Rosz- und Vieh-
Märckten ihren richtigen Anfang/gewissen Fortgang und gewünschten End-Zweck erreichen möchte. Als haben wir ersülichen die Zeit / wenn solche
Rosz- und Vieh-Märckte allhier zu Hildburghausen allezeit gehalten/und nächsthin angefangen werden/auch wie viel Tage jeder wahren und
gehalten werden sollen/zu mercken/und vor nöthig erachtet deutlich/dem gemeinen Mann zum besten/anhero zu setzen / nemlichen :

1. Der erste Rosz- und Vieh-Marckt soll besucht und allezeit gehalten werden/auf unsern nächstkommenden Pfingst- Jahr-Marckt/ als
Dienstag und Mittwoch vor Himmelfahrtstag.
2. Der andere Rosz- und Vieh-Marckt soll gehalten werden auf unsern Laurentij Jahr-Marckt und nachfolgenden Tages; so aber
Laurentij Tag auf einen Sonntag fällt/wird der Jahr-Rosz- und Vieh-Marckt gehalten/den nächstfolgenden Dienstag und Mittwoch
hernach.
3. Der dritte Rosz- und Vieh-Marckt wird gehalten aufm Dienstag und Mittwoch nach Michaelis.

Folgt diesem und zum andern/so werden alle und jede in- und aufferhalb Landes dieses Fürstenthums / denen dieses offene Schreiben unter Augen
kommen wird/hören oder lesen werden/nach erheischender Würde und Schuldigkeit dienst- freund- und nachbarlich gebeten/dasß einer dem andern/welchen er
weiß/der solchen Rosz- und Vieh-Marckt zu bauen und zu besuchen gemeinet/solches eröffne; absonderlich aber werden die Tit. Tit. Herren Beamte/Bürger-
meistere/Rähte/Richtere/Vöigte und Schultheissen respective dienst- und höchlichen ersucht/ihren anvertrauten Bürgern/Unterthanen und Inwohnern
solche drey Rosz- und Vieh-Märckte großg. zu intimiren und zu hinterbringen. Wie nun unserer Hoch- Fürstl. Durchl. gnädigster Will und
Meinung von uns gehorsamst hierdurch vollbracht wird: Also sind wirs gegen jedweden und absonderlich nicht allein mit grossen Danck zu erkennen; sondern
auch bey dergleichen oder andern Begebnis hinwiederum zu bedienen schuldig. Zu Urkund haben wir unser und gemeiner Stadt grosses Insiegel wissen-
lich antergedruckt und hiermit ausgefertigt. Geschehen Hildburghausen/ den 15. Februarii, 1684.

und wie sich das Buch zu lesen hat

Das Buch der Natur

Das Buch der Natur ist ein Buch das alle
Wissenschaften und Künste enthält
die in der Natur zu finden sind
und die wir durch die Vernunft
erlangen können. Es ist ein Buch
das uns lehrt wie wir die Natur
verstehen und sie zu unserem Nutzen
benutzen können. Es ist ein Buch
das uns lehrt wie wir die Natur
erhalten und sie für die Zukunft
bewahren können. Es ist ein Buch
das uns lehrt wie wir die Natur
schützen und sie vor der Zerstörung
durch die Menschen bewahren können.

Das Buch der Natur ist ein Buch das alle
Wissenschaften und Künste enthält
die in der Natur zu finden sind
und die wir durch die Vernunft
erlangen können.

Das Buch der Natur ist ein Buch das alle
Wissenschaften und Künste enthält
die in der Natur zu finden sind
und die wir durch die Vernunft
erlangen können. Es ist ein Buch
das uns lehrt wie wir die Natur
verstehen und sie zu unserem Nutzen
benutzen können. Es ist ein Buch
das uns lehrt wie wir die Natur
erhalten und sie für die Zukunft
bewahren können. Es ist ein Buch
das uns lehrt wie wir die Natur
schützen und sie vor der Zerstörung
durch die Menschen bewahren können.





Nach Standes Erforderung unsere Dienste und Fre

Sir Bürgermeister und Rath
thun kund Allermänniglich / Krafft
auswärtiaen dieses Fürstenthums Inwohnern diensilichen zu wif

zu Meissen / Gefi
digster Fürst und
en bey vorigen Zeiten
Märckte und absonde
zu halten gnädigst co
Märckte unter denens
diget / selbige zu besuch
ches auffer und innerh
Märckten ihren richti
Kofz- und Vieh-
gehalten werden sollen

1. Der e
 2. Der a
 3. Der i
- Solig diese
kommen wird / hören o
weiß / der solchen Kofz-
meistere / Kähte / Ric
solche drey Kofz- und
Meinung von uns gel
auch bey dergleichen ot
lich antergedruckt und



og zu Sachsen / Zülich
berg / Graff zu der Mar
Ansuchen und beygefügt triffe
n Dero Hoch-Fürstl. E
/ auf gleichmässige Zeit als sie b
und dabenebenst aus Hoch=
auf dem Jahr-Markt / als de
/ zu besüen / zu kauffen und zu ve
Bann dann solche Hoch-Fü
und gewünschten End-Zweck e
burghausen allezeit gehalten
htet deutlich / dem gemeinen M
Markt soll besucht und allezeit g
Himmelfahrtstag.
Markt soll gehalten werden
g fällt / wird der Jahr-Kofz- un
Markt wird gehalten aufm E
e und jede in / und aufferhalb
der Würde und Schuldigkeit
zu besuchen gemeinet / solches
en respective dienst- und höc
ren und zu hinterbringen.
rd : Also sind wirs gegen jed
um zu bedienen schuldig.
ehen Hildburghausen / den 15

